

404/AB
vom 10.04.2025 zu 399/J (XXVIII. GP)sozialministerium.gv.at

■ Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.203.432

Wien, 3.4.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 399/J der Abgeordneten Fiona Fiedler, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Auswirkungen von Gastpatienten** wie folgt:

Frage 1: Wie viele Patient:innen aus anderen Bundesländern wurden in den vergangenen fünf Jahren in LGF-Krankenhäusern als Notfallpatient:innen behandelt? (Bitte um Angabe nach Herkunftsland, Bundesland der Behandlung, sowie Jahr)

Die Anzahl der behandelten Patient:innen (stationär und ambulant) aus anderen Bundesländern in österreichischen LGF-Krankenanstalten für die Jahre 2019 bis 2023 (aufgeschlüsselt nach Bundesland der Behandlung) ist der angefügten Auswertung zu entnehmen. Eine Differenzierung nach Notfallpatient:innen ist in den gesetzlich festgelegten Vorgaben zur Datenbereitstellung nicht vorgesehen und liegt mir daher nicht vor.

Frage 2: Wie viele Patient:innen aus anderen Bundesländern wurden in den vergangenen fünf Jahren in LGF-Krankenhäusern als Akutpatient:innen behandelt? (Bitte um Angabe nach Herkunftsland, Bundesland der Behandlung, sowie Jahr)

Bezüglich des ambulanten Bereiches ist in den gesetzlich festgelegten Vorgaben zur Datenbereitstellung keine Differenzierung nach „akut“/„nicht akut“ vorgesehen und liegt mir daher nicht vor. Bezüglich des stationären Bereichs ist die Anzahl der Akutpatient:innen aus anderen Bundesländern in österreichischen LGF-Krankenanstalten für die Jahre 2019 bis 2023 (aufgeschlüsselt nach Bundesland der Behandlung) der angefügten Auswertung zu entnehmen.

Frage 3: Wie viele Patient:innen aus anderen Bundesländern wurden in den vergangenen fünf Jahren in LGF-Krankenhäusern für geplante Eingriffe stationär aufgenommen? (Bitte um Angabe nach Herkunftsland, Bundesland der Behandlung, sowie Jahr)

Die Anzahl der stationär geplant aufgenommenen Patient:innen aus anderen Bundesländern in österreichischen LGF-Krankenanstalten für die Jahre 2019 bis 2023 (aufgeschlüsselt nach Bundesland der Behandlung) ist der angefügten Auswertung zu entnehmen. Ob es sich bei der geplanten Aufnahme um einen Eingriff oder eine andere Behandlung/Therapie handelt, ist aus den mir vorliegenden Informationen nicht beantwortbar.

Frage 4: Wie viele Patient:innen aus anderen Bundesländern wurden in den vergangenen fünf Jahren in LGF-Krankenhäusern für geplante Eingriffe stationär aufgenommen und ohne Eingriff wieder entlassen? (Bitte um Angabe nach Herkunftsland, Bundesland der Behandlung, sowie Jahr)

In den gesetzlich festgelegten Vorgaben zur Datenbereitstellung sind im Bereich der Dokumentation der Entlassungsart keine Kennzeichen vorgesehen, ob ein geplanter Eingriff oder eine andere Behandlung/Therapie erfolgt ist oder nicht. Daher kann zu dieser Frage keine Auswertung zur Verfügung gestellt werden.

Frage 5: An wie vielen Patient:innen aus anderen Bundesländern wurden in den vergangenen fünf Jahren in LGF-Krankenhäusern geplante Eingriffe durchgeführt? (Bitte um Angabe nach Herkunftsland, Bundesland der Behandlung, sowie Jahr)

In den gesetzlich festgelegten Vorgaben zur Datenbereitstellung für den stationären Bereich sind im Bereich der Dokumentation der Entlassungsart keine Kennzeichen

vorgesehen, ob ein geplante Eingriff oder eine andere Behandlung/Therapie erfolgt ist oder nicht. Ebenso ist im ambulanten Bereich kein diesbezügliches Kennzeichen vorgesehen. Daher kann zu dieser Frage keine Auswertung zur Verfügung gestellt werden.

Frage 6: *Wie viele Patient:innen aus anderen Bundesländern wurden in den vergangenen fünf Jahren in LGF-Krankenhäuser für die strukturierte Versorgung und einer chronischen Erkrankung ambulant behandelt? (Bitte um Angabe nach Herkunftsland, Bundesland der Behandlung, sowie Jahr)*

Für die Jahre 2019 bis 2023 bestand im ambulanten Bereich keine gesetzlich festgelegte Vorgabe zur Dokumentation und Übermittlung von Diagnosen in codierter Form. Daher kann zu dieser Frage keine Auswertung zur Verfügung gestellt werden.

Frage 7: *Welche Kosten entstanden den jeweiligen Bundesländern für die Behandlung dieser Patient:innen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Bundesland der Behandlung, sowie Jahr und Kategorie der Behandlung entsprechend den Fragen eins bis sechs)*

Mir liegen ausschließlich Ergebnisse der Kostenstellenrechnung der einzelnen LGF-Krankenanstalten vor, jedoch keine Ergebnisse zu einer Kostenträgerrechnung. Daher kann zu dieser Frage keine Auswertung zur Verfügung gestellt werden.

Frage 8: *Welche Kosten wurden von den Bundesländern für die Behandlung dieser Patient:innen an die Verbindungsstelle der Bundesländer gemeldet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Bundesland der Behandlung, Jahr und Kategorie der Behandlung analog zu den Fragen eins bis sechs)*

Mir liegen keine Informationen vor, ob und gegebenenfalls welche Kosten von den Bundesländern für die Behandlung dieser Patient:innen an die Verbindungsstelle der Bundesländer gemeldet wurden.

Fragen 9 bis 12:

- *Wurde im Rahmen des Finanzausgleichs über einen neuen Verteilungsschlüssel gesprochen?*
 - a. Falls ja: Ab wann und war die Thematik der Gastpatient:innen ein Teil davon?*

- *Woran scheiterten die Verhandlungen über einen neuen Verteilungsschlüssel im Rahmen des Finanzausgleichs in Bezug auf die Verhandlungen im Bereich Gesundheit?*
- *Wurde im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen versucht, begriffliche Unklarheiten (wie beispielsweise Gastpatienten) in Rahmen- oder Detailplanung und Finanzströmen aufzuklären?*
 - a. *Falls nein: Warum nicht?*
- *Wurde im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen versucht, eigene Abgeltungsmechanismen für Patient:innen aus anderen Bundesländern einzuführen?*
 - a. *Falls nein: Warum nicht?*

Das Ausverhandeln der Verteilungsschlüssel für die vom Bund und der Sozialversicherung zur Verfügung gestellten Mitteln für die Finanzierung der Krankenanstalten ist Angelegenheit der Bundesländer (horizontaler Finanzausgleich). In den Verhandlungen zum Finanzausgleich für die Jahre 2024 bis 2028 sowie zur 15a-Vereinbarung Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens wurde von den Ländern keine Neuregelung des Themas „Inländische Gastpatient:innen“ eingebbracht.

Frage 13: *Wurde im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen versucht, entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofes die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Krankenanstaltenwesen in einer Hand zu bündeln?*

- a. *Falls nein: Warum nicht?*

Das Thema Finanzierungsverantwortung aus einer Hand ist in den Finanzausgleichsverhandlungen punktuell diskutiert worden, jedoch wurden diesbezüglich keine konkreten Änderungen vereinbart.

Frage 14: *Wurde im Zuge der Neuerstellung des aktuellsten ÖSG versucht, Patientenströme von Gastpatienten in Versorgungsregionen darzustellen?*

- a. *Falls nein: Warum nicht?*

Nein, der ÖSG beinhaltet keine Darstellung der inländischen Gastpatientenströme. Der ÖSG enthält als Rahmenplan bundesweit einheitliche Vorgaben für die Detailplanung der Gesundheitsstruktur- und Leistungsangebotsplanung auf regionaler Ebene (Regionale Strukturpläne Gesundheit). Den Rahmen zur Angebotsplanung auf regionaler Ebene bilden

die Planungsrichtwerte im ÖSG. Zur Unterstützung der spezifisch notwendigen regionalen Ausgestaltung von Versorgungsangeboten bzw. zur Berücksichtigung regionaler Besonderheiten werden Bandbreiten (Ober- und Untergrenzen) für Planungsrichtwerte angegeben. Gemäß § 21 Abs. 3 Z 5 Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz haben die Regionalen Strukturpläne eine „Transparente Berücksichtigung der Versorgung inländischer und ausländischer Gastpatientinnen und -patienten“ zu beinhalten.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

